

Liebe Mitglieder,

die Landesregierung von NRW hat Individualsport im Freien zu Freizeit- und Trainingszwecken unter Auflagen erlaubt.

Die Gesundheit der Golferinnen und Golfer steht für uns an erster Stelle

Golf spielen fördert die Gesundheit. Bei unserem Handeln müssen wir aber auch bedenken, dass das Coronavirus (COVID-19) weiterhin da ist und eine Infektion auch beim Golf spielen vermieden werden muss. Dies können wir nur gemeinsam tun!

Dies bedeutet, dass ein streng geregelter Spielbetrieb auf Gut Berge ab dem 7.5.2020 endlich unter folgenden Bedingungen wieder möglich ist.

Auflagen, die unsere Gesundheit schützen

- 2 Meter Mindestabstand zwischen Personen
- Regelung des Zugangs
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Vermeidung von Ansammlungen von Personen.

Wir werden selbstverständlich diese Auflagen beachten und wirksam umsetzen. Dabei zählen wir auf Ihre Mitwirkung, denn wir wollen eine erneute Schließung der Golfanlage im Sinne aller vermeiden!

Unsere Corona-Regeln für den Spielbetrieb

Grundlage unserer Corona-Regeln sind die Handlungsrichtlinien des Golfverbandes NRW und des Deutschen Golf Verbandes.

Diese Regeln dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, also unserer Gesundheit. Sie sind für alle Golferinnen und Golfer verbindlich. Bei Verstoß ist der Club und der Betreiber angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.

1. Kontaktbeschränkungen

Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat mindestens zwei Meter zwischen den Personen zu betragen, die Gruppengröße bzw. Flightgröße oder an einem Platz wartenden Personen ist auf maximal zwei Personen beschränkt- Begleitpersonen sind nicht erlaubt. Die Ansammlung von Personen an einem Platz (auch auf dem Parkplatz) ist untersagt.

2. Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung

- a. Der Golfplatz und die Driving Range sind ab dem 7.5.2020 täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Golfanlage geschlossen. Ein Start vor 7:00 Uhr, egal auf welcher Spielbahn ist nicht zulässig.

- b. Die Steuerung des Zutritts erfolgt ausschließlich über Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Golfrunde und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Gruppen). Startzeiten sind für die Zeiten 7:00 Uhr bis 19:30 Uhr verfügbar.
- c. Die Golfanlage ist frühestens 45 Minuten vor der Startzeit zu betreten. Eine spontane Runde ohne Startzeit oder auch nur ein Besuch zur Sichtung der Lage auf dem Golfplatz ist absolut verboten.
- d. Es darf ausnahmslos nur von Bahn 1 gestartet werden und die jeweiligen Spielgruppen dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Startzeit am Abschlag der Bahn 1 ankommen.
- e. Golf spielen dürfen nur Personen, die sich zuvor angemeldet haben.
- f. Es wird in 8 Minuten Zeitabständen gestartet. Die Startzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- g. Sollte eine Startzeit nicht wahrgenommen werden können, muss diese bis spätestens 3 Stunden vor der Startzeit storniert werden, damit anderen Mitgliedern das Spiel ermöglicht wird. Wer zweimal eine Startzeit ohne Absage nicht antritt, wird für die nächsten 4 Wochen für die Startzeiten-Buchung gesperrt.
- h. Da die Größe der Spielergruppen auf zwei Personen begrenzt ist, wollen wir allen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, in den kommenden Tagen zu spielen. Es ist jedem Mitglied möglich, je zwei Startzeiten pro Person pro Kalenderwoche im Voraus zu buchen; davon maximal eine am Wochenende. Im Voraus bedeutet länger als 3 Stunden vor der anzutretenden Startzeit. Wenn 3 Stunden vor der nächsten Startzeit noch Plätze frei sind, ist diese Regelung aufgehoben und eine Buchung von mehr als 2 Startzeiten pro Woche pro Person ist möglich.
- i. Darüber hinaus gilt, dass eine Startzeitenbuchung jeweils für 7 Kalendertage möglich sein wird. Jeden Morgen um 9 Uhr wird dann der jeweils nächste Tag zur Buchung freigeschaltet.

3. Regeln auf dem Platz

- a. Es darf ausnahmslos nur von Bahn 1 gestartet werden.
- b. Abkürzen einer Runde oder „Querspielen“ ist untersagt.
- c. Die Spielfolge ist einzuhalten.
- d. Sollten Sie den Anschluss zu Ihrer Gruppe vor Ihnen verloren haben, heben sie Ihren Ball auf und stellen den Anschluss wieder her.
- e. Damit ist „Durchspielen“ untersagt.
- f. Bitte beachten Sie aber auch weiterhin, dass die Anlage weiterhin gepflegt werden muss und haben Sie Verständnis für das Team der Greenkeeper. Es gilt weiterhin, dass Platzpflege vor Spielbetrieb geht. Wenn längere Wartezeiten wegen Platzpflege-Arbeiten absehbar sind, heben Sie Ihren Ball auf und gehen eine Bahn weiter. Die Greenkeeper werden wie immer sehr bemüht sein, den Spielbetrieb so wenig wie möglich zu stören, jedoch wird sich dies nicht ganz vermeiden lassen.
- g. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz

angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Flaggenstock - der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Folgende Platzregel wird erlassen:
„Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“ Empfehlung: Der Ball sollte mit einem Handschuh aus dem Loch genommen werden.
2. Bunker - Bunkerharken sind vom Platz entfernt worden. Es wird empfohlen, die Bunker mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut wie möglich einzuebnen. Liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, wird empfohlen, den Ball im Bunker besserzulegen. Hierzu wird folgende Platzregel erlassen:

„Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) Strafflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.“
3. Alle beweglichen Hemnisse werden zu unbeweglichen Hemnissen umdeklariert.
4. In Abweichung von Regel 3.3b „Ergebnisse im Zählspiel notieren“ können Ergebnisse wie folgt erfasst werden:
 - a. Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen.
 - b. Es ist nicht erforderlich, dass der Spieler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
 - c. Die Scorekarte ist über den Briefkasten am Sekretariat einzureichen.
4. Auf Grund der Entscheidung des Golfverbands NRW sind Wettspiele bis auf Weiteres nicht gestattet. EDS-Runden sind zugelassen.
5. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände:
 - a. Der Zugang zu den Übungsmatten, die im 3 Meter Abstand gelegt sind, erfolgt ausschließlich über die Türen des Range-Gebäudes. Die Türen werden ganztägig offen gehalten.

- b. Die Rasenabschläge sind, soweit sie geöffnet sind, nur auf der rechten und linken Seite entsprechend der Bodenmarkierungen zu nutzen.
 - c. Das Putting-Grün darf von maximal drei Personen unter Einhaltung der Abstände von mindestens zwei Metern gleichzeitig genutzt werden.
 - d. Das Chipping-Grün darf von maximal 6 Personen unter Einhaltung der Abstände von mindestens zwei Metern gleichzeitig genutzt und die Bälle dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig eingesammelt werden. Es dürfen nur eigene Bälle genutzt werden- keine Range-Bälle.
 - e. Das Pitching-Grün darf von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es dürfen nur eigene Bälle genutzt werden – keine Range-Bälle.
 - f. Die von hinten gesehen rechte Abschlagsbox ist den Golflehrern vorbehalten, soweit Golftraining stattfindet.
6. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig.
7. In den ersten zwei Wochen der Öffnung sind grundsätzlich keine Gäste auf dem Golfplatz zugelassen, damit die Mitglieder nahezu uneingeschränkt die Anlage nutzen können. Lediglich Eltern/ Kindern und Ehepartnern von Mitgliedern ist die Nutzung der Anlage erlaubt.
8. Cartnutzung: Die Mitnahme einer 2. Person ist nur gestattet, wenn diese im selben Hausstand wohnt.
9. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Spielbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt. Die Außentoiletten, auch am Clubhaus, sind geöffnet. Die Umkleiden inkl. Toiletten sind gesperrt. Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten. Das Sekretariat folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.
10. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein oder der Golfanlage sofort untersagt.

Sicherlich muss in den kommenden Tagen eine Feinjustierung dieses Systems erfolgen. Wir sind aber erst einmal froh, dass die Wiederaufnahme des Golfspiels wieder möglich geworden ist. Denken Sie daran: Das Corona-Virus ist noch lange nicht besiegt. Seien Sie vernünftig, genießen Sie unseren tollen Sport in der Natur und halten sich an alle bekannten Hygiene- und Distanzregelungen.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

Meinolf Haarhaus und Julia Wehberg